

## **Errichtung weiterer öffentlicher Trinkwasserbrunnen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03020  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-  
Westpark am 15.10.2025

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18664**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03020

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling- Westpark am 27.01.2026** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 15.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark weitere öffentliche Trinkwasserbrunnen errichtet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Stadtrat hat das Baureferat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) beauftragt, insgesamt 100 Trinkbrunnen bedarfsgerecht stadtweit in Abstimmung mit den jeweiligen Bezirksausschüssen zu realisieren.

Zur Orientierung für die im Beschluss genannte "bedarfsgerechte" Realisierung sind die Zentren gemäß dem Zentrenkonzept der Landeshauptstadt München zu priorisieren, da der Bedarf dort besonders hoch ist, wo viele Menschen von einem Trinkbrunnen profitieren. So werden sukzessive die Stadtteilzentren, die Quartierszentren und schließlich die Nahbereichszentren, den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse

folgend, mit jeweils einem Trinkbrunnen ausgestattet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09782) wurden dem Baureferat finanzielle Mittel für die Realisierung von 10 Trinkwasserbrunnen sowie für die Nachrüstung von insgesamt 34 WC-Anlagen mit Trinkwasserspendern zur Verfügung gestellt. Diese Trinkwasserbrunnen sind inzwischen alle realisiert.

Im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark werden derzeit je ein öffentlicher Trinkwasserbrunnen im Heckenstaller Park sowie an der WC-Anlage am Partnachplatz betrieben.

Alle weiteren vom Stadtrat beschlossenen Trinkbrunnen können sukzessive realisiert werden, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, was derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltsslage nicht gegeben ist. Alle seitens der Bezirksausschüsse eingegangenen Standortvorschläge bleiben weiterhin registriert.

Gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 09.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12133) kann die Finanzierung von Trinkbrunnen auch im Zuge von Projekten, z. B. dem Neubau von Grünanlagen und der Umgestaltung von Plätzen, erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03020 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 7 Sendling-Westpark am 15.10.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Der Empfehlung der Bürgerversammlung, im Stadtbezirk 7 Sendling-Westpark weitere öffentliche Trinkwasserbrunnen zu errichten, kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03020 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 15.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Günter Keller

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7  
An das Direktorium -D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau GS  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

## **V. Abdruck von I. - IV.**

### **1. An das**

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

### **2. Zurück an das Baureferat - RG 4**

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

## **VI. An das Direktorium – D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.